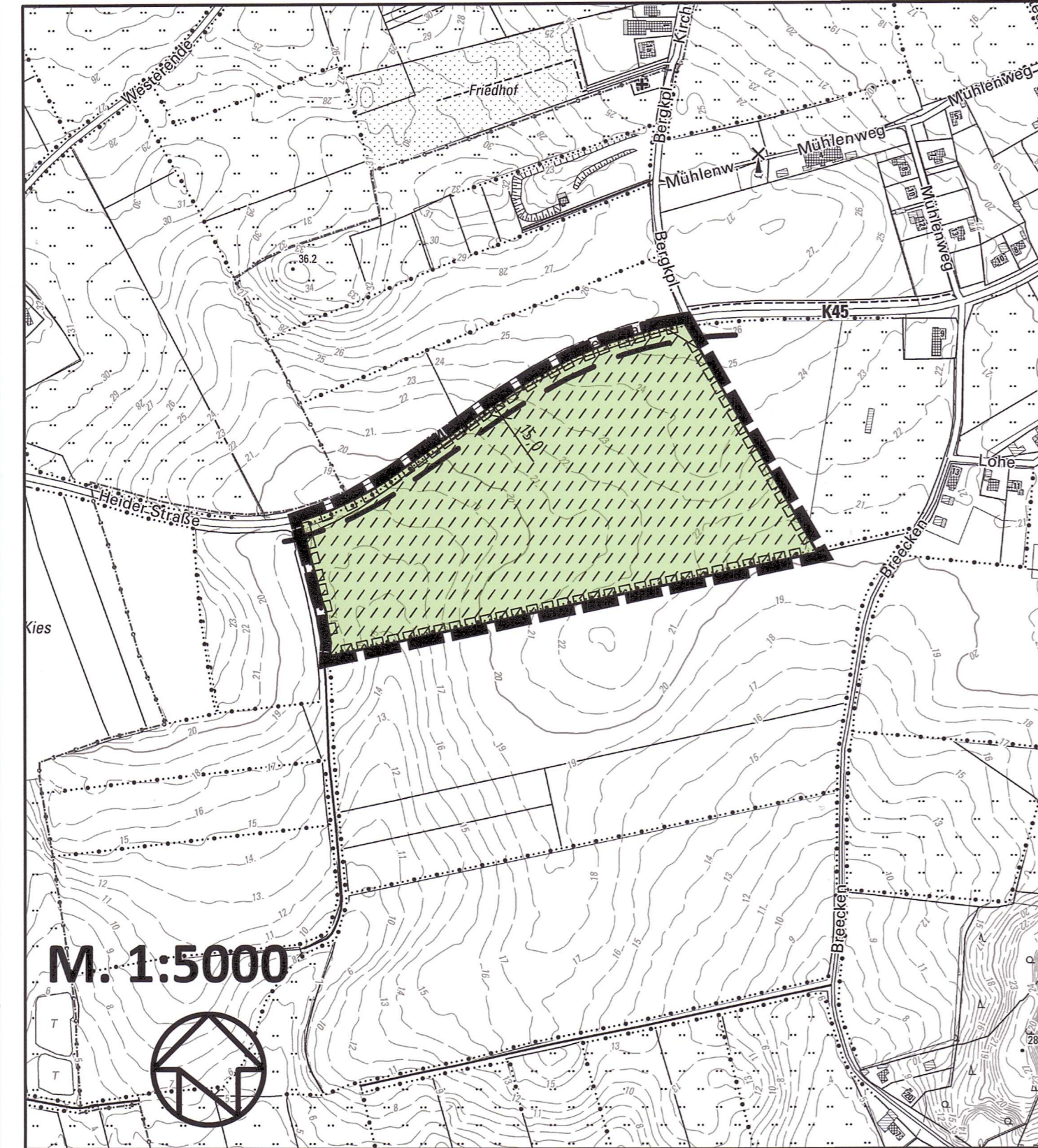


# 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPLING

## FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HEIDER STRAßE, WESTLICH DER STRAßE BREECKEN UND ÖSTLICH DES KIESABBAUGEBIETES"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

### ZEICHENERKLÄRUNG:

#### I. DARSTELLUNGEN

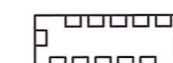
Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

#### 1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT


 Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

#### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

 Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit  
- Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen - § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB


#### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 Grenze der Anbauverbotszone - 15,0m § 29 StrWG SH

 Archäologisches Interessengebiet


1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.09.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 14.10.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.06.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.04.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.08.2024 den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können  
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 und  
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Planes am 25.03.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

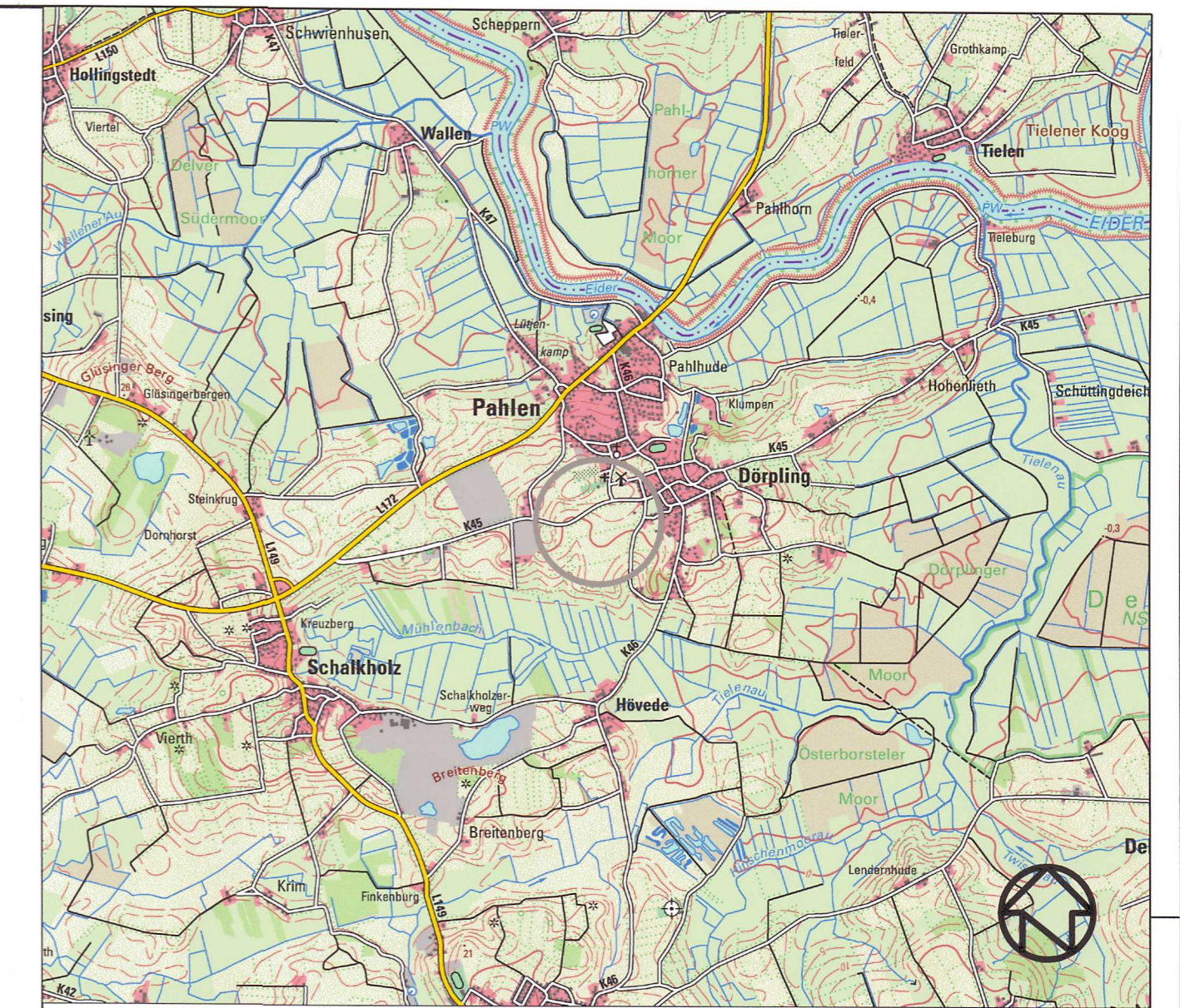
Dörpling, den 26.03.2025

Bürgermeister 

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 19.05.2025  
Az.: 14 5210-31200/12025  
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -  
genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 09.06.2025 bis 13.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des F-Planes wurde mithin am 14.06.2025 wirksam.

Dörpling, den 16.06.2025

Bürgermeister 



### 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPLING

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HEIDER STRAßE, WESTLICH DER STRAßE BREECKEN UND ÖSTLICH DES KIESABBAUGEBIETES"

Verfahrensstand:  
- abschließender Beschluss

Freigabe:  
März 2025

PLANUNGSGRUPPE  
Dipl. Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Loher Weg 4 • 25746 Heide  
Tel.: 0481/8993300 Fax: 0481/71091  
info@planungsgruppe-dirks.de